

## Arbeitsergebnis „AG Neuausrichtung Schulsozialarbeit“

### 1. Einleitung

Im Rahmen der Diskussionen sowohl im JHA als auch in der BVV im Zeitraum September bis November 2013 wurde erörtert, dass finanzielle Einschränkungen zum Doppelhaushalt 2014/15 erfolgen werden. In der Konsequenz mussten bei allen Schulstationen und allen Projekten der bezirklichen Schulsozialarbeit<sup>1</sup> Kürzungen der Mittel nach § 13.1 SGB VIII vorgenommen werden. Die betroffen fünf Schulstationen sind die Fichtelgebirge-Grundschule, Ludwig-Hoffmann-Grundschule, Nürtingen-Grundschule, Jens-Nydahl-Grundschule und Lemgo-Grundschule.

Im Zuge dessen sind mit den freien Trägern der Jugendhilfe Gespräche geführt und die Schulaufsicht und Schulleitungen in einer gemeinsamen Sitzung über die Situation informiert worden. In den Gesprächen sind alle darauf vorbereitet worden, dass über eine Neuverteilung der Mittel nach § 13.1 SGB VIII und über eine eventuelle Umverteilung der SPI-Stellen nachgedacht werden muss.

Vor diesem Hintergrund bestand der Bedarf im Kontext der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine temporäre Arbeitsgruppe zur „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit“ zu initiieren. Im Zusammenhang mit den umzusetzenden Kürzungen war es Aufgabe der Arbeitsgruppe, Kriterien und ein Verfahren zu entwickeln, wie unter diesen Bedingungen eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel erfolgen kann und welche Schwerpunkte der Förderung verfolgt werden sollten.

Rückmeldungen der AG – Mitglieder verdeutlichten, dass die Kürzungen im Bereich §13.1 SGB VIII des Doppelhaushaltes 2014/15 bereits jetzt einschneidende qualitative Veränderungen in der Arbeit mit sich bringen. Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, die in langjähriger Zusammenarbeit entwickelt und aufgebaut wurden, konnten in einigen Bereichen nicht fortgesetzt oder nur eingeschränkt weitergeführt werden.

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit an Schule erscheint durch die Kürzungen in erheblichem Maße gefährdet: Beziehungsarbeit und der damit verbundene Aufbau gegenseitigen Vertrauens zwischen den Fachkräften sowie zwischen Fachkräften, Schülern und Eltern erfordern viel Zeit und Kontinuität, nur so entfalten die Angebote die angestrebte Wirksamkeit. Dies muss bei politischen Entscheidungen im Haushalt berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Speck (2011, 2): „Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen.“

## 2. Planung und Umsetzung des Prozesses

Die temporäre Arbeitsgruppe konstituierte sich am 12. November 2013 im Rahmen der Kooperation Schule-Jugendhilfe. Einladende Institutionen waren Frau Beber als Leiterin des Bereichs Koordination Frühe Bildung und Erziehung des Jugendamtes und Herr Bobusch beauftragt als Vertreter der Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg. In der Arbeitsgruppe haben als Mitglieder Schule am Friedrichshain, Heinrich – Zille GS, ISS am Königstor, Herrmann-Hesse Gymnasium, PFH, Jugendwohnen im Kiez, Einhorn gGmbH, Elternvertreterin, und das Jugendamt mitgearbeitet. Die Sitzungen wurden von der Koordinierungsstelle Kooperation Schule-Jugendhilfe moderiert.

Die Gruppe hat sich in der Zeit von November 2013 bis Mai 2014 fünfmal getroffen.

Der Arbeitskreis Schule-Jugendhilfe hat parallel das Thema in seinen Runden besprochen, so dass konstruktive Vorschläge auf diesem Weg in die Arbeitsgruppe hineinfließen konnten.

## 3. Bezirkliche Schwerpunkte

Der Auftrag der Jugendhilfe besteht laut Paragraph 13.1 SGB VIII darin:

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“<sup>2</sup>*

Die Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg entwickelt und gestaltet in Kooperation mit Schule, Eltern und relevanten Personen im Sozialraum Angebote, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lern- und Lebenssituationen zu unterstützen und zu einer erfolgreichen Lernentwicklung beizutragen. Diese Angebote müssen in das jeweilige Schulprofil und eine inklusive Schulentwicklung integriert sein und sich an den folgenden vier bezirklichen Prinzipien orientieren:

- Die Jugendhilfe möchte in Kooperation mit den Schulen im Bezirk, Schulen beim Auf- und Ausbau von Netzwerken, **Bildungslandschaften und die Öffnung der Schule in den Sozialraum** unterstützen, so dass im Ergebnis Synergieeffekte sichtbar werden. Diese zeigen sich an einigen Schulstandorten beispielsweise in der gemeinsamen Entwicklung bedarfsorientierter Angebote, an einer kollegialen und multiprofessionellen Zusammenarbeit, in erfolgreich erprobten Lernwerkstätten, in Vernetzungen im Kinderschutz oder bei der gemeinsamen Gestaltung von Übergängen sowie in der Planung und gemeinsamen Nutzung von Ressourcen der unterschiedlichen Einrichtungen im Sozialraum.
- Ein weiterer Schwerpunkt beinhaltet die Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur im Sinne eines **partizipativen Ansatzes zur Stärkung der Schüler- und Elternbeteiligung**. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zeigt sich dies u.a. an unterschiedlichen und erprobten Beispielen und Methoden, wie dem Einsatz von Schulmediatoren/innen, Stadtteilmüttern, Konfliktlotsen, das Durchführen von Projekten sozialen Lernens an Schulen sowie von Elternseminaren und Familienbildungsprojekten im Übergang Kita-Grundschule, Grundschule-Oberschule.
- Die Anerkennung von **Vielfalt und der Umgang mit Heterogenität auf dem Weg zur Inklusion** im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte ist der dritte Schwerpunkt. Methoden, die zum Einsatz kommen, sind der Diversity-Ansatz oder der Ansatz der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung (VBuE). Beispielhaft

<sup>2</sup> Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz; § 13.1 Jugendsozialarbeit (Quelle: [http://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/13.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/13.html)) ; Zugriff am 28.05.14

sei hier auch der Ansatz des individuelle Lernens verbunden mit einer Entwicklungsplanung genannt. Auf diese Weise werden differenzierte Lernzugänge eröffnet und ein eigenverantwortliches und selbständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler befördert.

- Als vierter Schwerpunkt ist die **Unterstützung der sprachlichen Bildung**, die Wertschätzung der Familiensprachen und somit die Förderung von Mehrsprachigkeit zu nennen. Instrumente und Projekte, die hier eingesetzt werden, sind beispielsweise das Rucksack-Programm und gemeinsame Fortbildungen für Kita - Erzieherinnen und Erzieher sowie alle an Schule tätigen Pädagogen im Bereich der durchgängigen Sprachbildung, in allen Unterrichtsfächern.

Diese Grundprinzipien sollen auch weiterhin für alle bezirklichen Projekte und Schulstationen gelten.

#### 4. Umsetzung und Darlegung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Der Anspruch der Arbeitsgruppe war es, zunächst Transparenz über die Ressourcen, die den Schulen im Bereich der Schulsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg zur Verfügung stehen, herzustellen. In einem ersten Arbeitsschritt ist so eine breit angelegte „**Gesamtübersicht der Ressourcenverteilung und Planung der Förderung**“, entstanden.

In einem zweiten Schritt wurde die Übersicht nach dem Kriterium der Lernmittelbefreiung (Lmb) sortiert, mit dem Ziel eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Schulstandorten zu ermöglichen (Näheres weiter unten im Text). Aufgrund der Überlegung, auf welche Fördermöglichkeiten das Jugendamt und die Schulaufsicht überhaupt Einfluss haben und eine Veränderung vornehmen könnten, entschied sich die Gruppe, die Übersicht auf entsprechende Kategorien zu reduzieren.

Im Ergebnis liegen aktuell zwei Tabellenblätter vor (siehe Anhang). Das erste bildet alle Grundschulen in den Bezirksregionen ab, das zweite die weiterführenden Schulen und Sonderschulen. Von links nach rechts gelesen befindet sich in der ersten Spalte die Bezirksregion, Schulnummer, Schulname, Gesamtschülerzahl, Lmb absolut und in Prozentangabe, SPI-Stellenverteilung, die Mittel nach §13.1.SGB VIII, die Gesamtsumme aus den SPI-Stellen und den Mitteln nach §13.1.SGB VIII, die Gesamtausgaben der Förderung einmal geteilt durch die Gesamtschülerzahl und einmal geteilt durch die Lmb-Schülerzahl. Geplant ist, dass die Tabelle nach Bekanntgabe der neuen Lmb-Daten und Schülerzahlen zum Ende jeden Jahres aktualisiert wird.

- Mit Verweis auf die beigefügte Tabelle ist als einziges messbares und handhabbares Kriterium die Lernmittelbefreiung (Lmb) herangezogen worden, da es nach Einschätzung der Gruppe am ehesten dem Wunsch nach Transparenz und Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Schulstandorte ermöglicht. Zudem werden die Daten in jedem Schuljahr aktualisiert. Im Hinblick auf die Aussagefähigkeit, spiegelt das Kriterium der Lernmittelbefreiung insbesondere die ökonomische Lebenswelt (Armutslage) der Schülerinnen und Schüler wieder. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass Armut in der Regel mit anderen Problemlagen einhergeht. Im Bewusstsein gegenteiliger Positionen, dass eine ökonomische Armut nicht immer mit einer Abwesenheit von sozialem oder kulturellem Kapital der Familien verbunden sein muss<sup>3</sup>, hat sich die Arbeitsgruppe auf dieses Kriterium geeinigt und auf weitere verzichtet, die im Zweifel nicht zuverlässig verwertbar sind oder zu uneindeutigen Aussagen führen.

---

<sup>3</sup> Als Beispiel wäre eine Familie mit vier Kindern zu nennen, deren Vater als Referendar an einer Grundschule tätig ist und deren Mutter auf Grund von Elternzeit nicht erwerbstätig ist. Diese Familie kann über ein hohes soziales und kulturelles Kapital verfügen, trotz geringen ökonomischen Kapitals. Dennoch beschreiben diese Konstellationen nicht die Mehrheit der Familien, in einer sich immer stärker verändernden Gesellschaft und deren familiären Strukturen.

Die folgenden Eckpunkte hat die AG Neuausrichtung Schulsozialarbeit für sich herausgearbeitet:

- Die bezirklichen Mittel aus §13.1 SGB VIII können nicht der reinen „Ausstattung“ aller Schulen mit Sozialarbeit dienen, da dies nicht dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Eine bessere und flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit ist wünschenswert. Dies sollte und kann allerdings nur über die Landesebene gesichert werden.
- Die gewachsenen Strukturen der jetzigen Verteilung sollen möglichst aufrecht erhalten bleiben, um Erreichtes nicht zu zerstören und die Anerkennung der bisher geleisteten und oftmals langjährig entwickelten Arbeit auszudrücken. Der Bestand und die Mittel in den einzelnen Schulen sollen nicht ohne Not angegriffen werden, wenngleich über den Vertragszeitraum hinaus kein Anspruch besteht.
- Falls eine Schule, die bisher nicht oder kaum von Schulsozialarbeit profitieren konnte, sich dauerhaft in einer besonders belastenden Situation befindet, ist ein flexibles Eingreifen notwendig und muss ermöglicht werden. Der Bedarf der betreffenden Schule soll bei der Schulaufsicht und beim Jugendamt angemeldet werden, in dessen Federführung der Antrag geprüft wird (siehe Antragsverfahren). Bei einem positiv Bescheid kann es zu einer Neu- bzw. Umverteilung von Mitteln kommen.
- Es gilt zu bedenken, dass es aus haushalterischen Gründen keinen bezirklichen „Extra-Fördertopf für Notfälle“ gibt und geben kann, sondern dass es sich jeweils um vertraglich und für einen bestimmten Zeitraum gebundene Bezirksmittel handelt. Eine dennoch begründete Umverteilung benötigt einen längeren Vorlauf, weil sie für die freien Träger der Jugendhilfe ggf. mit Kündigungen von Personal einhergeht sowie entsprechende Umstrukturierungen in den Schulen nach sich zieht.

## 5. Umsetzung eines Antragsverfahrens

- Eine Schule stellt fest, dass sie sich in einer dauerhaft besonders belastenden Situation befindet bzw. dass ein wesentlicher Entwicklungsbedarf besteht. Sie nutzt die Möglichkeit gemeinsam mit einem freien Träger der Jugendhilfe und mit Unterstützung aus den sozialräumlichen Netzwerken, einen Antrag zu formulieren.
- Inhaltliche Aspekte und Anforderungen an das Antragskonzept: Das Konzept sollte einen fachlichen Bezug zum Schulprogramm haben und an den Schulentwicklungsschwerpunkten der Schule anknüpfen sowie einen Beitrag zur Stärkung bzw. Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit leisten. Im Antrag soll konkret benannt werden, welches Ziel das geplante Angebot hat, inwiefern es zur Verbesserung der Situation beitragen kann, in welchem Zeitraum und von welchen Personen es verantwortlich umgesetzt werden soll, welche Inhalte erarbeitet und welche Methoden eingesetzt werden sollen. Der Antrag sollte zudem Hinweise auf mögliche Erfolgsindikatoren enthalten. Weiterhin soll das Angebot eine inklusive Schulentwicklung befördern. Konkret bedeutet es, die Bildungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lern- und Lebenssituationen zu stärken, die Schüler- und Elternbeteiligung zu fördern und einen Beitrag zu einer lebendigen und unterstützenden Schulgemeinschaft zu leisten. Ferner muss ersichtlich sein, dass die Schule und der freie Träger der Jugendhilfe sich aktiv an bestehenden Bildungs- oder Sozialraumnetzwerken beteiligen.
- In einem nächsten Schritt wird der Antrag von der Schulkonferenz beschlossen.
- Die Schulaufsicht und das Jugendamt prüfen den Antrag gemeinsam unter ihren jeweiligen bereichsspezifischen Aspekten und Bewertungskriterien. Die Schulaufsicht prüft die schulentwicklungsrelevanten Aspekte, und ob beispielsweise Fortbildungsinstrumente oder andere Maßnahmen der Personal- und/oder Organisationsentwicklung bei der Schule anzuwenden sind. Das Jugendamt prüft, inwieweit der öffentliche Träger der Jugendhilfe in Ko-

operation mit der Schule einen wirksamen Beitrag mit Maßnahmen der Jugendhilfe im Bereich des § 13.1 SGB VIII zur Schulentwicklung leisten kann. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schule und Jugendhilfe beurteilen und entscheiden beide Institutionen gemeinsam, aus welchen Mitteln die Finanzierung der Umverteilung realisiert werden kann. Hierbei können sowohl die bezirklichen Mittel des § 13.1 SGB VIII, als auch die Landesmittel des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ herangezogen werden.

- In Bezug auf die bezirklichen Mittel nach §13.1 SGB VIII trifft das Jugendamt auf der Basis der gemeinsamen Einschätzung von Schulaufsicht und Jugendamt die letzte Entscheidung über die Antragsbewilligung und leitet ggf. die weiteren Schritte zur vertraglichen Umsetzung ein.
- Um eine gelingende Kooperation aller Partner zu gewährleisten, ist möglichst eine mehrjährige Unterstützung und Finanzierung zu sichern. Im Sinne eines Qualitätsmanagements ist eine jährliche Berichterstattung, die sich mit der Zielerreichung auseinandersetzt, gegenüber dem Jugendamt und der Schulaufsicht obligatorisch.

## 6. Veröffentlichung und Prozessabschluss

Die Bekanntgabe der Arbeitsergebnisse der AG „Neuausrichtung Schulsozialarbeit“ erfolgt einerseits im Rahmen von Schulleitersitzungen im ersten Quartal 2015 (1. Sitzung der Grundschulen und Förderzentren; 2. Sitzung der ISS und Gymnasien). Andererseits werden die Arbeitsergebnisse der AG an die im Bezirk tätigen freien Träger der Schulsozialarbeit verschickt sowie im AK Jugendhilfe-Schule diskutiert.

In einem weiteren Schritt werden Vertreter/Vertreterinnen des AK in eine Sitzung der Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe im 1. Quartal 2015 eingeladen, um dort über Bedarfe an weiteren themenspezifischen Werkstattgesprächen o.ä. gemeinsamen Veranstaltungen mit einer breiteren Beteiligung von Schule zu beraten und entsprechende Festlegungen zu treffen.